



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Liegenschaft Pfluggässlein 3, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P240377

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Pfluggässlein 3, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Pfluggässlein 3, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das 1958/59 von Rasser & Vadi errichtete Geschäftshaus ist wohl das eleganteste Gebäude, das in Basel zwischen 1950 und 1970 entstanden ist. Mit seiner scharf geschnittenen Kubatur, der sorgfältigen Materialisierung, der wohlproportionierten Gliederung und der unterschiedlichen Transparenz seiner Vorhangfassade zeugt es von einem konsequent modernen Gestaltungsansatz der Architekten. Die Liegenschaft Pfluggässlein 3 ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihrer herausragenden architektonischen, städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar. Sie ist deshalb als hochrangiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Pfluggässlein 3, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

